



Gegründet

1704

Mit

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Belagen, Erscheinungswelt usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein-Ed., Ann. Dtschhof 5600-5603,  
für den Fernverkehr Ann. Dtschhof 5636-5638 Telegramm-  
Adresse: Ullsteinhaus, Berlin Postfachkonto Berlin 650.

10 Pfennig

Verlag Ullstein-Ed. Chefredakteur Georg Bernhard Varnow.  
Redaktion (Ann.- und Handeltell.): Carl Meich, Berlin (Oststr.).  
Main-Verlag: Carl Meich, Leipzig, Markt 20/21.

Wortlaut des Zollkompromisses

Geheimparlamentarismus

Bekanntgabe  
im handelspolitischen Ausschuss

Am Mittwoch handelspolitischen Ausschuss des Reichstages wurde am Mittwoch durch den Ausschussvorsitzenden, Abg. Veitlinus (ZfL), das Kompromissverlehen, das die hinter der Regierung stehenden Parteien in der Zollfrage beschließen haben. Es handelt sich bei dem Kompromiß um sechs Einzelanträge, die untereinander fast von der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, dem Zentrum, der Nationalen Volkspartei und der Christlich-Sozialen Vereinigung. Eine der Anträge ist auch von der Reichlichen Arbeitergemeinschaft unterzeichnet. Die sechs Anträge lauten folgendes:

1. Antrag: Der Reichstag wolle beschließen, als 84 förmliche Beschlüsse in den Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen einzulegen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, im Falle des dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Zustimmung des Reichstages und eines Ausschusses des Reichstages die Eingangs- und Ausgangszölle zu ändern oder aufzuheben und nach dem Zolltarif zollefreie Waren mit Ausnahme von Wein zu beladen.
2. Antrag: Der Reichstag wolle beschließen: § 8 des Entwurfs eines Gesetzes über Zolländerungen erhält folgende Fassung: Der Reichsminister der Finanzen bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Er wird ermächtigt, das Gesetz bestialig die der einzelnen Nummern des Gesetzes zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft zu setzen. Das gesamte Gesetz soll, mit Ausnahme der §§ 10 für verschiedene Freizeitzonen, zunächst vom 1. Oktober 1925 ab Wirkung haben. Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Juli 1927 außer Kraft.
3. Antrag: Der Reichstag wolle beschließen: § 3, Abs. 2, Ziff. 1 des Entwurfs eines Gesetzes über Zolländerungen wird folgt zu ändern: Die Zollsätze sollen durch veranschlagte Abmachungen bei Abgabe von Gütern in Höhe von nicht unter 10 Reichsmark, bei Gütern in Schiffskisten nicht unter 10 Reichsmark, und bei Schmelzen in Schiffskisten nicht unter 15 Mark 50 Pfennig für den Doppelzollner Lebensgewicht herabgesetzt werden.
4. Antrag: Bis zum 31. März 1926 werden für folgende Waren folgende Zollsätze erhoben: Roggen 3 Mark, Weizen und Gerste 2,50 Mark, Gerste 3 Mark (Stammzoll); Getreide zur Verschiffung 1 Mark; Fein- 3 Mark, Buchweizen 3 Mark, Mais und Hart 2,20 Mark, Malz — mit Ausnahme des gebraunten und gemahlten — 5,50 Mark, Reis, unpoliert, 2,50

Mark, Spelzbohnen 3 Mark, Erbsen und Bohnen 1,50 Mark, Futterbohnen-Caplan und Ackerbohnen 1,50 Mark, Getreide, ausschließlich des Schmelzstaubes, und getrocknete Eingeweide von Vieh (ausgenommen Federweil) feinstes Schmelzstaub 21 Mark; Getreide und getrocknete Eingeweide 24 Mark; Schweinefleisch 24 Mark; Schmalz und schmalzartige Fette (Schmalz aus Schweinen und Gänsen, Wismarnt, Oleomargarine und andere schmalzartige Fette) 6 Mark; Butter 2,50 Mark; Milch, ausgenommen oder getrocknet aus Schweden, aus Ausnahme von Faser und aus Malz mit Ausnahme des getrockneten oder getrockneten Malzmehl 8 Mark, aus Faser 10 Mark, Reis, poliert 2,50 Mark, Graupen, Gerste und Gerste aus Getreide mit Ausnahme von Faser, aus Getreide 8 Mark, aus Faser 10 Mark; sonstige Mäckererzeugnisse 10 Mark, aus Faser 10 Mark; Mehlseife feine Margarine 20 Mark, Mäckererzeugnisse 40 Mark (Regierungsanträge 20 Mark), Büchsenmehl 40 Mark, Feiner mit für feine Kartoffeln (in der Zeit vom 15. Februar bis 31. Juli und in der Zeit vom 1. August bis 14. Februar) bis zum 14. Februar 1926 ein ermäßigter Zollfuß von einer Viertel Reichsmark erhöhen (Regierungsanträge: für ersten Zeitpunkt 4 Mark, für letzteren 0,50 Mark).

5. Antrag: Die Reichsregierung wird ermächtigt, Österreich, die in diesen Tagen eintrifft zu lassen, fernerlich die zur Abgabe verpflichteten Gemeinden des Österreichs zum Selbstbeweis und mit einem möglichen Aufschub minderbemittelten Schichten zuzuführen und ferner ein Willkürverbot einzuführen.

6. Antrag: Die Reichsminister aus den Zöllen auf Roggen, Weizen und Gerste, Rindfleisch, Schmalz, Schweinefleisch, Getreide und Weizen sind für Zwecke der Ernährung von Kolonialstraten an Anhalten und Vereinigungen der freien und kirchlichen Wohlthätigkeitsvereine (Art. 137 der Reichsverfassung), die Aufwendungen an öffentlichen Wohlthätigkeitsvereine, sowie an Anhalten für die wissenschaftliche Förderung zu verwenden. Hierzu sind jährlich zehn Millionen Mark in den ordentlichen Haushalt einzulösen.

Die Abg. Korrell (Dem.) und Hildebrand (Soz.) beantragten, daß der Ausschuss durch sofortige Vertagung am Donnerstag den Oppositionsparteien Gelegenheit geben möge, zu der durch das Zollkompromiss beschlossenen völliigen neuen Lage Stellung zu nehmen.

Der Antrag fand die Zustimmung des Ausschusses. Die Beratungen werden am Donnerstag fortgesetzt.

Zu den Willkür des parlamentarischen Regimes gehört es, daß Regierung und Parlament eine Politik der Wahrheit treiben. Der Sinn des Parlamentarismus besteht nicht zuletzt darin, daß durch die gegenseitigen Entscheidungen der Ministerien oder parlamentarischer Regierungsgremien der Volk die Kontrolle über die Maßnahmen der herrschenden Gruppe erhält. Die Mehrheit des Volkes, vertreten durch die Mehrheit des Parlaments, soll entscheiden. Die entscheidenden Entscheidungen haben aber die Pflicht, sich dem ganzen Volke gegenüber öffentlich zu verantworten.

Die Art, wie das Deutsche Reich in den letzten Monaten regiert werden ist, spricht diesen selbstverständlichen Forderungen des Parlamentarismus scharf. Man könnte es allenfalls noch für eine Privatangelegenheit der Deutschnationalen Volkspartei halten, daß die Oppositionspartei auf dem Gebiete der Außenpolitik vor der Öffentlichkeit fortwährend gegen das parlamentarisch, was sie in nichtöffentlicher Beratung selbst gutgeheißenen hat. Schwärmer schon ist es, sich damit abzufinden, daß alle wichtigen Entscheidungen auf rechtlich nicht bindendem oder nicht bindendem, was mehr durch eine Abstimmung im Plenum oder wenigstens in den verfassungsmäßigen Ausschüssen des Parlaments herbeigeführt werden, sondern daß die Entscheidungen in interaktionellen Parteien, die in privaten Beratungen der Oppositionsparteien, die vor öffentlichen Kontrolle nicht unterliegen, konzipiert und zustande kommen. Klarheitlich bei den Steuergeheim hat sich der Versuch eingebürgert, daß man zwar die Oppositionsparteien in den Ausschüssen ruhig lassen läßt, daß dort aber kaum noch ein Vertreter der Regierungsparteien den Wort erteilt, sondern die wichtigsten Beratungen in Privatbesprechungen der Konstitutionsparteien hinter verschlossenen Türen ausgehandelt werden.

Die Ausschaltung der öffentlichen Kontrolle ist erst recht nicht nur auf die Form, in der die Beschlüsse zustande kommen, sondern sie wird zum mindesten auch angeht in der Formulierung der Beschlüsse. Schon die Zurückvermutungsgesetze waren nach der Regierungsanfrage, weit mehr aber nach der Fassung, in der sie sich rechtschaffen geformt sind, gelassen und von Formulierung, die gar keinen anderen Sinn haben konnten, als den den wahren Sachverhalt zu verdunkeln. Will man, beispielsweise, zum Ausdruck bringen, daß ein besonders tüchtiger Anleihebesitzer, der einmal 1000 Mark Staatsanleihe investiert hat, sich diesen Betrag zu verlieren erlaubt, so nennt man ihn in neuer Gesetzgebungsliteratur: Sozialistische Partei! Erst erhalten eine Vorzugsrate von 80 v. H. des Nominalwertes des Anleihebesitzers, das für den Anleihebesitzer vorzuziehen ist. Keine Schöpfungsbefähiger in der Schillerzeit? — Die Parteien in deren Zeitungen, die diese Forderungen nachweisen, daß es den Konstitutionsparteien, die diese Forderung vorzeitig und angenommen haben, darauf kommt, den Eindruck zu erwecken, als ob den Bürgern der Bevölkerung in der Ausland angelegentlichem Fall, während tatsächlich die Interessen der Bevölkerung nicht berücksichtigt werden.

Die Probe auf Gempei kann man bei dem Zollkompromiss der Regierungsparteien machen, dessen Inhalt in der heutigen Morgen-Ausgabe der „Vossischen Zeitung“ bereits veröffentlicht worden ist. Die Zolltarif-Kommission des Reichstages hat sich ebenso wie die Zolltarif-Kommission des Reichstages in diesem Zusammenhang gegen die Willkürgeheim für Getreide ausgesprochen. Bis in die großartigsten Ausmaß der Willkür besteht die Überzeugung, daß die Willkürgeheim der nationalökonomischen kleinen Schicht von Getreideveräußerern zwar einen gewissen Vorteil bringen, aber die beschriebenen Nachteile des Willkürgeheimes in sich bergen. Die Willkürgeheimen sind in dem Entwurf des Gesetzes über die Willkürgeheimen, die Willkürgeheimen auf außerliche erwidern müßten und damit eine Cädigung bedeuten. Groß Reich ist bei der Erläuterung, die er gefellen im handelspolitischen Ausschuss zu den Willkürgeheimen, die Willkürgeheimen gegen hat, aber diesen wichtigen Punkt nicht eingehend hinreichend. Auch die Regierungsparteien haben es nicht gewagt, entgegen dem Gutachten der besten deutschen Landwirtschaftlichen Konferenzen offen Willkürgeheim für Preis- und Futtergetreide zu verweigern. Sie haben vielmehr den Ministern der Landwirtschaft und den Willkürgeheim des Getreides entgegen insofern Bedingung entgegen, als sie die autonomen Zollsätze für Roggen, Weizen, Gerste und Hafer bis zum 31. März nächsten Jahres in der gleichen Höhe festsetzen haben, die die Regierungsparteien als Willkürgeheimen hinreichend. Nächsten Jahres vorgehen hatte. In den offiziellen Zeitungen der Konstitutionsparteien im handelspolitischen Ausschuss heißt aber kein Wort davon, daß die Regierungsparteien sich nicht für die Willkürgeheimen, die Willkürgeheimen in dem Entwurf des Gesetzes über die Willkürgeheimen, die Willkürgeheimen auf außerliche erwidern müßten und damit eine Cädigung bedeuten. Willkürgeheim bleibt es bei den gefährlichen Willkürgeheimen, auch die Öffentlichkeit soll darüber in dem Entwurf des Gesetzes über die Willkürgeheimen, die Willkürgeheimen auf außerliche erwidern müßten und damit eine Cädigung bedeuten. Willkürgeheim bleibt es bei den gefährlichen Willkürgeheimen, auch die Öffentlichkeit soll darüber in dem Entwurf des Gesetzes über die Willkürgeheimen, die Willkürgeheimen auf außerliche erwidern müßten und damit eine Cädigung bedeuten.

Die Aufnahme im Ausland  
Vielleicht Konkreter früher als bisher  
geklaut

Die Aufnahme der deutschen Note im Ausland, insbesondere in den am nächsten beteiligten Staaten England und Frankreich, läßt sich am nächsten erhellen, daß die weiteren Verhandlungen über die Zollfrage einen Verlauf nehmen der sich ebenfalls zu einem positiven Resultat verdichten. Auch darauf darf man wohl rechnen, daß die Verhandlungen nicht in dem bisherigen langsamen Tempo weitergehen werden. Dieser Vergleich ist besonders bemerkenswert in der Hinsicht, daß die Verhandlungen des offiziellen französischen Telegraphenbüros „Agence Havas“, das die nächste Antwort der französischen Regierung spätestens in vierzehn Tagen zu erwarten sein werde. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß unter Umständen die Dinge doch beschleunigter verlaufen, als das selbst aus der Agence-Havas-Nachricht unrichtig hervorzuheben ist. Namentlich in London machen sich Bestrebungen bemerkbar, nach Möglichkeit weitläufige öffentliche Aussetzungen von Zolltarifen zu vermeiden, und an deren Stelle möglichst bald eine mündliche Aussprache zu setzen. In Frankreich scheint man gegen die mündliche Aussprache an sich keine Bedenken zu haben, nur herrscht dort vorläufig noch das Verlangen vor, was sich nicht überaupt an die Stelle einer internationalen Konferenz einer Zeit vorzuziehen zu sehen. Wo doch jedenfalls, wenn es irgend erreichbar ist, vor einer eigenem Konferenz eine Aussprache in einem engeren Ökonomie-Kreisverhältnis. Es ist deshalb auch nicht auszuschließen, daß Frankreich zunächst einmal befähigt antwortet, aber doch schon in dieser Antwort den Wunsch nach einer mündlichen Aussprache zum Ausdruck bringen wird. Aus New York, London und Paris liegen zudem Nachrichten vor, daß man allgemein in den amerikanischen Kreise für die Vorteile einer diplomatischen Erledigung der zwischen Deutschland und den Alliierten stehenden Fragen an den verschiedenen Plätzen haben zum Ausdruck gebracht lassen. Es scheint auch, daß einzelne amerikanische Zeitungen sich für eine diplomatische Erledigung mit ihrer Regierung gegenüberwärtig in ähnlicher Weise geäußert haben. Das würde ja nur bestätigen, was man eigentlich

seit langem in unterrichtlichen Kreisen weiß, daß es irgendweil finanziellen Transaktionen in Amerika, an deren Folgen ja auch Frankreich sehr interessiert wäre, vor einer endgültigen Klärung der europäischen Verhältnisse nicht zu denken ist. Es ist deshalb durchaus nicht ausgeschlossen, daß es unter Umständen zu einer allgemeinen Konferenz oder mindestens doch zu einer mündlichen Aussprache überhaupt früher kommt, als man in den letzten Tagen hier in Deutschland noch erwartete. Tausend die Ähnlichkeit für solche Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich ja auch dadurch gebietet werden dürfte, daß wie ja wohl als selbstverständlich erachtet werden dürfte, auch Austausch und Briefverkehr von der französischen Regierung gestattet werden wird. (Siehe auch dritte Seite.)

250 000 Zettlarbeiter ausgesperrt

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“  
who London, 22. Juli  
Da die Vermittlungsaktion des englischen Arbeitministeriums im Konflikt in der Zollfrage fehlerhaft ist, werden morgen 250 000 Zettlarbeiter von den Arbeitgebern ausgesprochenen Forderungen ca. 250 000 Zettlarbeiter der Zollbranche ausgesperrt werden.

Russische Flottenmanöver  
im Schwarzen Meer

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“  
ca. Bukarest, 21. Juli  
Die bolschewistische Flotte bereitet seit einigen Tagen große Manöver im Schwarzen Meer vor. Die Werke hier in der Richtung gegen Odessa und auf dem jenseitigen Ufer des Dnjepr abspielen. Das räumliche Ufer des Dnjepr ist seit einigen Tagen nachstehender Fregate von Schwimbooten der Einheiten der Sowjetflotte besetzt, so die Stadt Gernak, die an einem mit dem Schwarzem Meer verbundenen See liegt, 12 Kilometer vom Schwarzem Meer entfernt.